

Dr. Harald Heker: Fünf Punkte zur Zukunft des Urheberrechts in Europa

Auf EU-Ebene wird derzeit eine umfassende Konsultation zur Zukunft des Urheberrechts durchgeführt. Dabei gibt es fünf Punkte, die aus Sicht der Urheber von besonderer Bedeutung sind. Von Dr. Harald Heker, Vorstandsvorsitzender der GEMA

1. Ein verlässlicher Urheberrechtsrahmen für einen sich entwickelnden Binnenmarkt

In der Europäischen Union gibt es eine deutlich höhere Anzahl an Online-Musikdiensten als in den USA. Es könnten so viele Marktführer entstehen, weil der bestehende EU-Urheberrechts-rahmen ein hohes Maß an Rechtssicherheit und Flexibilität gewährleistet. Eine positive Entwicklung! Das in Europa erreichte Harmonisierungsniveau darf jetzt nicht durch radikale Änderungen des bestehenden Rechtsrahmens gefährdet werden! Was wir heute brauchen, ist vielmehr ein klares Bekenntnis zu einem starken und verlässlichen Urheberrecht als Grundlage für die nachhaltige Entwicklung eines europäischen Binnenmarkts für kreative Inhalte.

2. Vereinfachung der grenzüberschreitenden Lizenzierung und Kooperation zwischen Verwertungsgesellschaften

Die Vereinfachung der grenzüberschreitenden Lizenzierung ist von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung eines digitalen Binnenmarkts für kreative Inhalte. Die EU-Richtlinie über die kollektive Rechtswahrnehmung ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. In diesem Zusammenhang muss jedoch noch einmal ganz deutlich gesagt werden, dass auch ein einheitlicher europäischer Urheberrechtstitel keinerlei Verbesserung für die Rechtenutzer bringt, solange die erforderlichen Rechte nicht aus einer Hand verfügbar sind. Daher ist der beste Weg, die bestehende Rechtefragmentierung zu überwinden, die Kooperation zwischen Verwertungsgesellschaften und anderen Rechteaggregatoren. Diese Kooperationen müssen gefördert und unterstützt werden.

3. Die Privatkopie ist ein Zukunftsmodell

Grundsätzlich dürfen Urheber darüber bestimmen, was mit ihren Werken passiert. Die Privatkopie stellt eine Ausnahme von dieser Regel dar - im Interesse der privaten Nutzer. Sie gibt Verbrauchern die Freiheit, geschützte Werke im privaten Bereich nach Belieben zu vervielfältigen – auf legale Weise, die ihre Privatsphäre in keiner Weise beeinträchtigt. Im digitalen Zeitalter werden mehr Privatkopien angefertigt als je zuvor. Die Vergütung, die Urheber für die Nutzung ihrer Werke erhalten, ist nicht nur fair. Sie schafft auch einen wichtigen wirtschaftlichen Anreiz für die Verfügbarkeit qualitativ hochwertiger Inhalte, auf die neue Geschäftsmodelle im Internet und Gerätehersteller angewiesen sind. Die Privatkopie ist daher ein Zukunftsmodell im Interesse von Urhebern und privaten Nutzern!

4. Ein *level playing field* für starke Verwertungsgesellschaften

Die kollektive Rechtswahrnehmung durch nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete Verwertungsgesellschaften ist und bleibt der beste Garant dafür, dass die Interessen von Urhebern in einem sich entwickelnden europäischen Binnenmarkt für geistige Eigentumsrechte angemessen vertreten werden und eine effiziente Lizenzvergabe an Musikknutzer aller Art gewährleistet bleibt. Angesichts der Nachfragemacht der großen, international agierenden Musikknutzer im Online-Bereich sind Verwertungsgesellschaften wichtiger denn je, um in Verhandlungen mit diesen Nutzern eine faire Vergütung für die Urheber auszuhandeln. Verwertungsgesellschaften nehmen sowohl international gefragtes als auch Nischenrepertoire zu gleichen Bedingungen wahr. Auf diese Weise ermöglichen sie gerade weniger bekannten Autoren einen gleichberechtigten Marktzugang und leisten einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Vielfalt. Es freut uns, dass die wichtige Rolle der Verwertungsgesellschaften in der EU-Richtlinie über die kollektive Rechtswahrnehmung ausdrücklich anerkannt und bekräftigt wird. Bei der Umsetzung der Richtlinie in den Mitgliedstaaten muss es nun darum gehen, ein *level playing field* – also gleiche Spielregeln für alle Verwertungsgesellschaften und sonstige Rechtemanager in Europa – zu schaffen.

5. Respekt für die Rechte von Urhebern

Verbesserungen bei der Rechtsdurchsetzung von Urheberrechten müssen auf der Ebene der kommerziellen Plattformbetreiber ansetzen. Die bestehenden Regelungen zur Haftungsprivilegierung von Internet Service Providern sind zu undifferenziert in einem von Medienkonvergenz und zunehmender Vernetzung geprägten Online-Umfeld. Insbesondere Host-Provider, die an der Verwertung kreativer Inhalte wirtschaftlich partizipieren und in Konkurrenz zu lizenzierten Content-Providern treten, müssen stärker als bisher in die Verantwortung genommen werden, Urheber für die Nutzung ihrer Werke angemessen zu vergüten.

Die GEMA vertritt in Deutschland die Urheberrechte von mehr als 68.000 Mitgliedern (Komponisten, Textdichter und Musikverleger) sowie von über zwei Millionen Rechteinhabern aus aller Welt. Sie ist weltweit eine der größten Autorenvereinigungen für Werke der Musik. Seit 2007 ist die GEMA mit einer eigenen politischen Repräsentanz in Brüssel vertreten.

Pressekontakt:

Ursula Goebel, Leitung Kommunikation

E-Mail: uogoebel@gema.de, Telefon: +49 89 48003-426